



## Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF*/ Wassersicherheit in Afrika - WASA (Initialphase), Frist: 31.03.2021, 1. Stufe .....	1
2. /BMBF*/ One-Health-Interventionen (JPIAMR): antimikrobielle Resistenz, Frist: 16.03.2021 12:00 MEZ, 1. Stufe ....	2
3. /BMBF*/ Multinationaler und translationaler Forschung zu Entwicklungsstörungen des Nervensystems im Rahmen des ERA-NET NEURON, Frist: 09.03.2021 14:00 MEZ, 1. Stufe. ....	3
4. /BMBF*/ Prädiagnostischen Störungen physiologischer Systeme mit neurodegenerativen Erkrankungen im Rahmen des European Joint Programme - Neurodegenerative Disease Research (JPND), Frist: 02.03.2021 15:00 MEZ, 1. Stufe .....	5
5. /BMBF*/ Personalisierten Medizin - Entwicklung klinischer Unterstützungswerkzeuge zur Implementierung personalisierter Ansätze innerhalb des ERA-Netzes „ERA PerMed“, Frist: 04.03.2021 17:00 MEZ, 1. Stufe .....	6
6. /BMBF*/ Sozial- und Geisteswissenschaftliche Forschung zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und des Alltags von Menschen mit seltenen Erkrankungen innerhalb des European Joint Programme Cofunds „EJP Rare Diseases“, Frist: 16.02.2021 14:00 MEZ, 1. Stufe. ....	8
7. /BMBF*/ Klausurwochen auf dem Gebiet der ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekte der modernen Lebenswissenschaften, Frist: 15.03.2021, 12:00 MEZ .....	10
8. /BMBF/ Stärkung der europäischen Zusammenarbeit in der Bildungsforschung, Frist: 22.03.2021 .....	11
9. /BMBF*/ LEAP-RE-Long Term Europe Africa Partnership on renewable Energy, Frist: 01.04.2021, 1. Stufe .....	12
10. /BMBF*/ Mikroelektronik-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters PENTA, Frist: 26.02.2021 17:00 MEZ, 1. Stufe. ....	13
11. /BMEL*/ Transnationaler ForestValue Aufruf zu nachhaltiger und multifunktionaler Nutzung und Bewirtschaftung von Wäldern und Bauen mit Holz, Frist: 13.04.2021 .....	14
12. /DFG/ Electronic-Photonic Integrated Systems for Ultrafast Signal Processing (SPP 2111), Deadline: 12.04.2021 ...	15
13. /DFG/ Trilaterale Forschungskonferenzen „Villa Vigoni“ 2022-2024, Frist: 30.04.2021 .....	16
14. /BMBF*/ Unterstützung zukünftiger Antragsteller in der europäischen Sicherheitsforschung, Frist: 30.04.2021, 1. Stufe .....	17

## Inhalte

### **1. /BMBF\*/ Wassersicherheit in Afrika - WASA (Initialphase), Frist: 31.03.2021, 1. Stufe**

Leitgedanken der Fördermaßnahme sind eine gemeinsame Gestaltung durch afrikanische und deutsche Partner ab Beginn der Projekte, eine synergetische und integrierte Herangehensweise durch die Einbeziehung unterschiedlicher Ministerien und Mandatsträger sowie die Verfolgung eines langfristigen Konzepts entlang einer gedachten Verwertungskette von der Wissensgenerierung über Demonstration und Umsetzung zu Transfer und Verstetigung.

Die Förderung findet in mehreren Förderphasen statt, die nacheinander angelegt sind:

- o Initialphase (fünfzehn Monate),
- o Hauptphase (bis zu vier Jahre), hierzu folgt eine separate Förderrichtlinie.

Die vorliegende Bekanntmachung regelt die Initialphase der Fördermaßnahme „Wassersicherheit in Afrika“ im südlichen Afrika. Das spezifische Ziel der Initialphase ist es, gemeinsam mit afrikanischen Partnern regionale Konzepte für die Durchführung der Hauptphase zu erarbeiten sowie die mittelfristigen Möglichkeiten zusätzlicher Finanzierungen und Beistellungen durch afrikanische und deutsche Partner zu klären.

Der Zuwendungszweck liegt in der Durchführung von Untersuchungen zur Verbesserung der Wassersicherheit im südlichen Afrika, inklusive der erforderlichen Veranstaltungen und Netzwerkaktivitäten, sowie in der Ausarbeitung und Vorlage des oben genannten Konzepts für die Hauptphase. Die Fördermittel dürfen dabei nur für die in Nummer 2 beschriebenen Aktivitäten verwendet werden.

Innerhalb der Fördermaßnahme WASA sind innovative regionale Lösungen zur Erhöhung der Wassersicherheit in Afrika zu entwickeln und zu demonstrieren. Angestrebt wird die Entwicklung neuer Verfahren, Produkte und Dienstleistungen in den Themenfeldern:

- o Nachhaltiges Wasserressourcenmanagement,
- o Wasserinfrastruktur und Wassertechnologie,
- o Hydrologische Vorhersagen und Projektionen.

In der Initialphase werden Forschungsarbeiten gefördert, die der Konzepterstellung und der Vorbereitung der Hauptphase dienen. Folgende Aktivitäten sind unter anderem förderfähig:

- o Hintergrundstudien zum lokalen Handlungsbedarf und zum Bedarf für FuE im gewählten Thema
- o Dokumentation von „lessons learned“ aus vorangegangenen Engagements im Wassersektor
- o Orientierende Vor-Ort-Untersuchungen
- o Durchführung von Reisen und Veranstaltungen, die dem Aufbau von Konsortien für die Hauptphase dienen
- o Identifikation der Hauptakteure und der zur Umsetzung mandatierten Institutionen in Afrika, der Bezüge zu deren aktuellen Strategien und deren Interesse am gewählten Thema
- o Klärung von Synergien mit den Aktivitäten und Strategien deutscher Bundesministerien im südlichen Afrika
- o Maßnahmen zum „Capacity Development“ (z. B. Forschungsaufenthalte)
- o Ausarbeitung eines Umsetzungskonzepts für die Hauptphase inklusive Zeitplan und Beitragsmöglichkeiten afrikanischer Partner, deutscher Bundesministerien oder deren nachgeordnete Institutionen

Die Förderung in der Initialphase erfolgt entweder in Form eines Einzelvorhabens, in dem ein Antragsteller die Mittel stellvertretend für weitere Beteiligte beantragt und verwaltet, oder in einem Verbundvorhaben

mit mehreren Teilprojekten auf deutscher Seite.

Im Rahmen der vorliegenden BMBF-Bekanntmachung zur Initialphase werden Forschungsarbeiten in den oben genannten drei Themenfeldern gefördert. Die Themenfelder sowie beispielhafte Forschungsbedarfe wurden im Rahmen eines Co-Design-Prozesses zwischen afrikanischen Partnern und den Partnern des „Runden Tisches“ der Bundesregierung erarbeitet und sind im Nachfolgenden genauer ausgeführt. Projektanträge können sich auf eines dieser Themenfelder beziehen oder mehrere Themenfelder miteinander kombinieren (hierbei ist ein Themenfeld als Schwerpunkt zu setzen).

- o Nachhaltiges Wasserressourcenmanagement
- o Wasserinfrastruktur und Wassertechnologie
- o Hydrologische Vorhersagen und Projektionen

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Kommunen, der Länder und des Bundes sowie Verbände und weitere gesellschaftliche Organisationen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF folgende Projektträger (PT) beauftragt:

Projektträgerschaft Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Geoforschung

Projektträger Karlsruhe (PTKA)

Wassertechnologie

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1

76344 Eggenstein-Leopoldshafen

DLR Projektträger (DLR-PT)

Europäische und internationale Zusammenarbeit

Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

Fachlicher Ansprechpartner:

Dr. Leif Wolf, Telefon: 0721/6 08-28 22 4, E-Mail: leif.wolf@kit.edu

Administrative Ansprechpartnerin:

Lydia Bartuli, Telefon: 0228/38 21-18 28, E-Mail: Lydia.Bartuli@dlr.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3307.html>

<http://www.internationales-buero.de>

---

## **2. /BMBF\*/ One-Health-Interventionen (JPIAMR): antimikrobielle Resistenz, Frist: 16.03.2021 12:00 MEZ, 1. Stufe**

---

Antimikrobielle Resistenz (AMR) kennt weder geographische Grenzen noch Speziesbarrieren. Fortschritt in Bezug auf AMR ist nötig, um die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) der Vereinten Nationen zu erreichen. Insbesondere bei den Zielen „keine Armut“, „Gesundheit und Wohlergehen“, „kein Hunger“, „weniger Ungleichheit“ und „menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ spielt AMR eine wichtige Rolle. Der aktuellen strategischen Forschungs- und Innovationsagenda der Joint Programming Initiative on Antimicrobial Resistance (JPIAMR) folgend zielt diese Förderrichtlinie auf die Bekämpfung der steigenden Bedrohung durch Antibiotikaresistenzen. Zur Bekämpfung von Anti-biotikaresistenzen wird ein One-Health-Ansatz benötigt, da resistente Bakterien, genetische Elemente und Antibiotika in Mensch, Tier und Umwelt auftreten. Die abnehmende Wirkung bestehender Antibiotika sowie die geringe und

unzureichende Anzahl neuer Antibiotika in Entwicklung unterstreicht die Dringlichkeit, das Auftreten und die Übertragung von Antibiotikaresistenz zu verstehen. Der Aktionsplan der Europäischen Union gegen AMR<sup>1</sup> ermutigt die EU-Mitgliedstaaten dazu, innovative, effektive und nachhaltige Lösungen gegen AMR zu entwickeln, insbesondere, um das Auftreten und die Verbreitung von AMR inner- und außerhalb der EU zu verringern. Die vorliegende aktuelle 13. Bekanntmachung der JPIAMR erfolgt im Rahmen des ERA-Netz JPIAMR-ACTION.

Ziele der Bekanntmachung sind 1) das Verständnis des Effekts von Interventionen auf die Entwicklung und Übertragung von Antibiotikaresistenz zu erhöhen und 2) neue Interventionen zu entwickeln, zu implementieren und miteinander zu vergleichen.

Der Anwendungszweck ist daher die Unterstützung der wissenschaftlichen Entwicklung und/oder Untersuchung von Interventionen, die erheblichen Einfluss auf die Verhinderung oder Verminderung von Entstehung und Übertragung von Antibiotikaresistenz haben und die Wechselwirkungen zwischen oder innerhalb der One-Health-Sektoren Mensch, Tier und Umwelt berücksichtigen.

Die Bekanntmachung richtet sich an klinisch, experimentell oder sozialwissenschaftlich orientierte Arbeitsgruppen aus universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und/oder industriellen Partnern, die in Verbänden zusammenarbeiten. Konsortien unter der Koordination von LMIC auf globaler oder regionaler Ebene sind willkommen.

Transnationale kooperative Forschungsanträge müssen zumindest eines der folgenden Ziele verfolgen:  
o Verständnis des Impakts der Interventionen für die Entwicklung und die Übertragung von Antibiotikaresistenz in einem oder zwischen mehreren One-Health-Sektoren;  
o Design, Implementierung, Evaluation und Vergleich innovativer Interventionen, die die Entwicklung und Übertragung von Antibiotikaresistenzen innerhalb oder zwischen One-Health-Sektoren kontrollieren.

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Das Förderverfahren ist dreistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:  
DLR Projektträger  
- Bereich Gesundheit -  
Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn  
Telefon: 02 28/38 21-12 10

Ansprechpersonen sind:

Herr Dr. Akin Akkoyun, Telefon: 02 28/38 21-18 64, E-Mail: [akin.akkoyun@dlr.de](mailto:akin.akkoyun@dlr.de)

Frau PD Dr. Barbara Junker, Telefon: 02 28/38 21-12 74, E-Mail: [barbara.junker@dlr.de](mailto:barbara.junker@dlr.de)

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3313.html>  
[www.gesundheitsforschung-bmbf.de](http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de)

---

### **3. /BMBF\*/ Multinationaler und translationaler Forschung zu Entwicklungsstörungen des Nervensystems im Rahmen des ERA-NET NEURON, Frist: 09.03.2021 14:00 MEZ, 1. Stufe**

---

Ziel der Fördermaßnahme ist es, das Verständnis der Ursachen und Krankheitsmechanismen von Entwicklungsstörungen des Nervensystems zu fördern und diese Erkenntnisse in eine verbesserte Prävention, Diagnose und Therapie zu überführen.

Zu diesem Zweck soll eine begrenzte Anzahl exzellenter multinationaler Forschungsvorhaben gefördert werden, die sich durch die Zusammenarbeit von Forschungsgruppen aus verschiedenen Disziplinen auszeichnen und grundlegende Erkenntnisse zu Entwicklungsstörungen des Nervensystems und deren Translation in die klinische Anwendung hervorbringen. Die Ergebnisse jedes einzelnen Forschungsvorhabens sollen in mindestens einer Veröffentlichung –publiziert oder patentiert werden, um so zu der Zielerreichung der Fördermaßnahme beizutragen.

Im Rahmen dieser gemeinsamen Förderbekanntmachung wird eine begrenzte Anzahl multinationaler Forschungs–projekte gefördert, die einen Beitrag zur grundlegenden Erforschung von Entwicklungsstörungen des Nervensystems, zur Verbesserung von Prävention und (frühen) Diagnose, sowie zur Entwicklung von innovativen Therapien und –Rehabilitationsverfahren leisten.

Im Rahmen dieser Förderbekanntmachung können Entwicklungsstörungen des Nervensystems untersucht werden, die Verhalten und Kognition beeinträchtigen und zu Schwierigkeiten im Erwerb und/oder bei der Ausführung von intellektuellen, motorischen und sozialen Fähigkeiten führen.<sup>2</sup> Es können nur Entwicklungsstörungen des Nervensystems untersucht werden, die vor dem Erwachsenenalter in Erscheinung treten. Die Erforschung von Symptomen, die im Erwachsenenalter weiterbestehen oder fortschreiten, ist nur möglich, wenn sich diese bereits vor dem Erwachsenenalter manifestiert haben. Ein breites Spektrum an Aspekten, die bei Entwicklungsstörungen des Nervensystems eine Rolle spielen, kann erforscht werden, z. B. genetische, epigenetische und molekulare Krankheitsmechanismen, neuronale Netzwerke, die bei der Krankheitsentwicklung beteiligt sind, der Einfluss von Umwelteinflüssen und prä–natalen Faktoren, die Rolle nicht-neuronaler Zellen, Resilienzmechanismen, sowie themenübergreifende Aspekte.

Sowohl die Entwicklung neuer Verfahren zur Verbesserung therapeutischer oder diagnostischer Technologien zur Behandlung von Entwicklungsstörungen des Nervensystems, als auch die Erforschung gesundheitsökonomischer Fragen, basierend auf bestehenden Daten und Kohorten sind förderfähig. Forschungsfragen, die zum grundlegenden, mechanistischen Verständnis von Entwicklungsstörungen des Nervensystems beitragen, bis hin zu Forschungsfragen, die in explorativen klinischen Studien im Menschen untersucht werden, können gefördert werden.

Die Bekanntmachung richtet sich an klinisch und experimentell orientierte Arbeitsgruppen aus universitären und –außeruniversitären Forschungseinrichtungen und/oder Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die in Verbänden zusammenarbeiten.

Es werden nur Forschungsvorhaben im Rahmen multidisziplinärer multinationaler Forschungsverbände gefördert, die aus mindestens drei Forschungsgruppen aus drei unterschiedlichen Ländern bestehen.

Multidisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Forschungsgruppen sowie translationale Forschungsansätze, bei denen Grundlagenforschung mit klinischen Fragestellungen kombiniert wird, sollen gefördert werden. Die Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten mit grundlagenorientierten Forschenden in den Neurowissenschaften wird ausdrücklich befürwortet. Von den Forschungsverbänden wird erwartet, dass sie neuartige und ehrgeizige Ideen entwickeln, die nur durch die Zusammenarbeit der beteiligten Partner erreicht werden können.

Die Vorhaben sollen mindestens eines der folgenden Forschungsgebiete abdecken:

- o grundlagenorientierte Forschungsansätze zu Pathogenese, Ätiologie, Suszeptibilität und/oder Resilienzmecha–nismen von Entwicklungsstörungen des Nervensystems. Dies kann die Entwicklung innovativer oder gemeinsam verwendeter Ressourcen und Technologien zur Diagnose, Prävention und/oder Therapie solcher Störungen be–inhalten;

- o klinische Forschungsansätze zur Entwicklung neuer Verfahren und Strategien für Diagnose, Prävention, Patientenstratifikation, Therapie und/oder Rehabilitation bei Entwicklungsstörungen des Nervensystems.

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre

Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Das Förderverfahren ist dreistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

DLR Projektträger

- Gesundheit -

Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

Ansprechperson ist:

Frau Dr. Christina Müller

E-Mail: Chr.Mueller@dlr.de

Telefon: +49 2 28/38 21-21 82

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3316.html>

[www.gesundheitsforschung-bmbf.de](http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de)

---

#### **4. /BMBF\*/ Prädiagnostischen Störungen physiologischer Systeme mit neurodegenerativen Erkrankungen im Rahmen des European Joint Programme - Neurodegenerative Disease Research (JPND), Frist: 02.03.2021 15:00 MEZ, 1. Stufe**

---

Das Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, die Erkennung, die Bestimmung und das Verständnis früher Indikatoren einer sich entwickelnden neurodegenerativen Erkrankung zu verbessern, um hierdurch die Entwicklung neuer Diagnose- oder Therapieansätze voranzutreiben. Zu diesem Zweck sollen transnationale Forschungsvorhaben gefördert werden, die durch die Zusammenarbeit von verschiedenen Disziplinen den Fortschritt in diesen Bereichen weiter beschleunigen. Die Ergebnisse jedes einzelnen Forschungsvorhabens sollen in mindestens einer Veröffentlichung publiziert oder patentiert werden, um so zu der Zielerreichung der Fördermaßnahme beizutragen.

Es soll eine begrenzte Anzahl ambitionierter, innovativer, multinationaler und multidisziplinärer Verbundvorhaben gefördert werden, die sich mit der Erkennung und der Untersuchung physiologischer Veränderungen und entsprechender Biomarker in Verbindung mit einer sich entwickelnden neurodegenerativen Erkrankung beschäftigen. Hierdurch soll das Verständnis der zugrunde liegenden zellulären, metabolischen, entzündlichen oder sonstigen systemischen Prozesse verbessert werden.

Die Verbundvorhaben müssen eine oder mehrere der folgenden neurodegenerativen Erkrankungen umfassen:

- o Alzheimer-Erkrankung und andere Demenzen;
- o Parkinson und mit Parkinson verwandte Erkrankungen;
- o Prionenerkrankungen;
- o Motoneuronerkrankungen;
- o Huntington-Krankheit;
- o Spinozerebelläre Ataxie (SCA);
- o Spinale Muskelatrophie (SMA).

Vorhaben können unter anderem folgende Forschungsansätze beinhalten:

- o Nachweise des Zusammenhangs zwischen frühen neurodegenerativen Prozessen und physiologischen Störungen, z. B. durch Auswertung bestehender Kohorten- oder Längsschnittdaten;

- o Anwendung modernster Methoden oder Technologien zur verbesserten Erkennung früher Symptome, beispielsweise durch Einbindung geeigneter Biomarker sowie durch Verbesserung der Empfindlichkeit, der Spezifität und der Verlässlichkeit der zugrunde liegenden Messverfahren;
- o Studien an Menschen oder Tieren zur Entschlüsselung neurodegenerativer Prozesse, die frühe physiologische Symptome verursachen, etwa auf neuropathologischer, zellulärer, synaptischer, metabolischer oder entzündlicher Ebene;
- o Anwendung digitaler Technologien zur Verknüpfung von Symptomen mit neurodegenerativ bedingten physiologischen Veränderungen, z. B. durch Kombination von klinischen, neurophysiologischen, biochemischen, bildgebenden und psychologischen Daten;
- o Korrelierung mutmaßlicher Erkrankungsanzeichen und physiologischer Störungen durch Anwendung von Heimüberwachungs- und tragbaren Geräten, einschließlich drahtloser Sensoren zur Patientenüberwachung.

Antragstellende sollen, wo dies angebracht ist, sozioökonomische Faktoren, Genderaspekte oder mögliche Komorbiditäten bei der Ausarbeitung der Forschungshypothesen, der Forschungsziele und des Arbeitsplans einbeziehen.

Patientenorientierte Forschung erfordert die aktive Beteiligung von Betroffenen. Vorhaben, die im Rahmen dieser Förderrichtlinie finanziert werden sollen, müssen daher Patienten, Pflegepersonen und die Öffentlichkeit angemessen einbeziehen. Es wird erwartet, dass die geförderten Verbände partizipatorische Ansätze in jedes Stadium des Forschungsprozesses integrieren, sofern dies angebracht ist. Dies schließt auch die Ausarbeitung des Verbundvorhabens ein. Es muss beschrieben werden, auf welchen Ebenen des Forschungsprozesses Betroffene oder Betreuende beteiligt sein werden und welche Aufgaben sie übernehmen. Wenn möglich sollten Betroffenenvertretungen aus jedem der am Konsortium beteiligten Länder konsultiert werden.

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Das Förderverfahren ist dreistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

DLR Projektträger

- Bereich Gesundheit -

Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

Ansprechpersonen sind:

Frau Dr. Sabrina Voß, Telefon: 02 28/38 21-21 11, E-Mail: jpnd@dlr.de

Frau Dr. Katrin Michel, Telefon: 02 28/38 21-21 11, E-Mail: jpnd@dlr.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3319.html>

[www.gesundheitsforschung-bmbf.de](http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de)

---

## **5. /BMBF\*/ Personalisierten Medizin - Entwicklung klinischer Unterstützungswerkzeuge zur Implementierung personalisierter Ansätze innerhalb des ERA-Netzes „ERA PerMed“, Frist: 04.03.2021 17:00 MEZ, 1. Stufe**

---

Personalisierte Medizin (PM) bedeutet einen Paradigmenwechsel: Von einem generalisierten Behandlungsansatz für eine Krankheit hin zu einer auf die einzigartigen Eigenschaften einer Person

ausgerichteten Strategie zur Prävention, Diagnose und Therapie von Krankheiten. So stellt PM die Patientin und den Patienten in den Mittelpunkt der Gesundheitsversorgung, mit dem Ziel eines optimierten Managements der Krankheit und/oder einer Prädisposition dafür. Jüngste Entwicklungen beispielsweise in folgenden Gebieten unterstützen diesen Ansatz:

Spezifischere diagnostische Tests, medizinische Bildgebung, Charakterisierung von Patienten-Phänotypen anhand von Biomarkern, Omics-Technologien, Data Mining, Analyse molekularer Signalübertragungswege, Verfügbarkeit von Exposom-, Lebensstil- und Umweltdaten sowie Informationen über das Ansprechen des Patienten auf die –Therapie, Mikrobiom-Charakterisierung, Echtzeit-Überwachung von Parametern der Pathogen-Wirt-Interaktion, –Compliance bei der Medikamenteneinnahme und Integration intelligenter Informationstechnologie.

Mit seinem vierten transnationalen Förderaufruf (nicht von der Europäischen Kommission kofinanziert) fördert ERA PerMed Forschungs- und Innovationsaktivitäten, die enge Verbindungen zwischen klinischer Forschung, Informatik/Medizininformatik und Forschung zu ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten (ELSA) im Bereich der PM herstellen. Dazu ist ein breites Spektrum multidisziplinärer Aktivitäten erforderlich, an denen sich verschiedene Akteure aus der akademischen Forschung, der klinischen/öffentlichen Gesundheitsforschung und private Partner wie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) genauso wie politische Entscheidungsträger, Regulierungsbehörden, Einrichtungen zur Gesundheitstechnologiebewertung (HTA) sowie Patientinnen und Patienten bzw. deren Vertretungen beteiligen sollen.

Übergeordnetes Ziel ist die Verbesserung der Krankheitsprävention und des Krankheitsmanagements auf der Grundlage einer breiteren und effizienteren Charakterisierung und Definition der Patientenstratifizierung, der Diagnostik und maßgeschneiderter Behandlungs-/Präventionsprotokolle sowohl für Patienten als auch für Menschen mit einem Krankheitsrisiko. Relevante Zulassungsbehörden und die verschiedenen Schlüsselakteure entlang der Wertschöpfungskette sollten bereits in der Projektentwicklungsphase einbezogen werden, um den Übergang zwischen ersten Entdeckungen oder Erfindungen bis zum Marktzugang zu erleichtern.

Forschungsprojekte, die im Rahmen dieses Aufrufs eingereicht werden, sollen die Anwendbarkeit der Projektergebnisse in der klinischen Praxis demonstrieren und klinische Forschung mit den aktuellen Digitalisierungsmöglichkeiten verbinden. Dabei könnte es sich um die Entwicklung und Anwendung von klinischen Entscheidungsunterstützungswerkzeugen unter Einsatz von Methoden der künstlichen Intelligenz (KI), einschließlich Technologien des maschinellen Lernens handeln. Die klinische Relevanz des vorgeschlagenen PM-Ansatzes muss überzeugend nachgewiesen –werden. Darüber hinaus müssen die Anträge Forschungsarbeiten zu ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten beinhalten. Die Einbindung von Partnern mit der entsprechenden Expertise in das Konsortium ist erforderlich.

Zusätzlich können die Projekte präklinische Forschung als Voraussetzung für die Umsetzung eines PM-Ansatzes in die klinische Praxis beinhalten. Eine mehrstufige gesundheitsökonomische Bewertung wird ebenfalls als wichtig für die Erleichterung der Umsetzung von PM-Ansätzen in die Gesundheitsversorgung erachtet und kann in den Arbeitsplan aufgenommen werden. Forschungsprojekte zu allen Krankheitsbildern können gefördert werden.

Die gemeinsame transnationale Förderrichtlinie beinhaltet drei verschiedene Forschungsfelder, wobei die Forschungsfelder 1 und 3 jeweils zwei Module beinhalten. Förderfähig durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen dieser Förderrichtlinie sind nur die Forschungsfelder bzw. Module 1B, 2 und 3B.

Forschungsfeld 1: Translation von Ergebnissen der Grundlagenforschung in die klinische Forschung und darüber hinaus  
o Modul 1A: Präklinische Forschung;



- o Modul 1B: Klinische Forschung.
- Forschungsfeld 2: Daten und Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)
- o Hin zu einer Anwendung in der Gesundheitsversorgung
- Forschungsfeld 3: Forschung für eine verantwortungsvolle Implementierung in der Gesundheitsversorgung:
- o Modul 3A: Gesundheitsökonomische Forschung;
- o Modul 3B: Ethische, rechtliche und soziale Aspekte.

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Das Förderverfahren ist mehrstufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

DLR Projektträger

- Bereich Gesundheit -

Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

Ansprechperson(en) für deutsche Antragstellende sind:

Frau Dr. Katja Kuhlmann, Telefon: 02 28/38 21 22 11, E-Mail: Katja.Kuhlmann@dlr.de

Frau Dr. Lorna Moll, Telefon: 02 28/38 21 22 11, E-Mail: Lorna.Moll@dlr.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3322.html>

[www.gesundheitsforschung-bmbf.de](http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de)

<https://www.icpermed.eu/>

---

## **6. /BMBF\*/ Sozial- und Geisteswissenschaftliche Forschung zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und des Alltags von Menschen mit seltenen Erkrankungen innerhalb des European Joint Programme Cofunds „EJP Rare Diseases“, Frist: 16.02.2021 14:00 MEZ, 1. Stufe**

Innerhalb dieser Fördermaßnahme wird eine begrenzte Anzahl kooperativer und interdisziplinärer Forschungsprojekte mit klinischer Relevanz gefördert, von denen ein klarer Nutzen für Patientinnen und Patienten mit seltenen Erkrankungen erwartet werden kann.

Die Bekanntmachung richtet sich an Arbeitsgruppen aus universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Patientenorganisationen und/oder industriellen Partnern, die in der Regel in Verbänden zusammenarbeiten. Eine Zusammensetzung der Verbände aus Partnern von Wissenschaft und Wirtschaft ist erwünscht, aber nicht obligatorisch.

Verbände müssen sowohl Sozial- und Geisteswissenschaftliche als auch klinische Fachkenntnisse in ihren Verbund aufnehmen. Um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Prioritäten von Patienten mit seltenen Erkrankungen angemessen berücksichtigt werden, müssen sie oder ihre Vertreter angemessen in alle Projekte einbezogen werden.

Gemeinsame Forschungsprojekte sollen auf eine Gruppe seltener Erkrankungen bzw. auf eine einzelne seltene Krankheit fokussiert sein. Hierfür wird die europäische Definition zugrunde gelegt, nach der eine seltene Erkrankung nicht mehr als fünf von 10 000 Menschen in der Bevölkerung betrifft. Antragstellende werden aufgefordert, Gruppen seltener Erkrankungen auf der Grundlage solider Kriterien und

Gemeinsamkeiten zusammenzustellen, wenn dies einen Mehrwert beim Austausch von Ressourcen oder Fachwissen schafft oder dazu führen kann, Probleme häufiger Krankheiten aufzuklären.

Transnationale kooperative Forschungsanträge müssen zumindest eines der folgenden Themengebiete zum Gegenstand haben:

- o Forschung zu Gesundheits- und Sozialdiensten zur Verbesserung der gesundheitlichen Ergebnisse von Patienten und deren Familienangehörigen bzw. Haushalten;
- o wirtschaftliche Auswirkungen seltener Erkrankungen;
- o psychologische und soziale Auswirkungen seltener Erkrankungen;
- o Studien, die sich mit den Auswirkungen und Belastungen durch Verzögerung der Diagnose und dem Mangel an therapeutischen Interventionen befassen;
- o E-Health bei seltenen Erkrankungen: Einsatz innovativer Technologiesysteme für die Versorgungspraxis im Gesundheits- und Sozialwesen;
- o Entwicklung und Verbesserung von Forschungsmethoden für Gesundheitsergebnisse bei seltenen Erkrankungen;
- o Auswirkungen der Pandemiekrise auf das Gebiet der seltenen Erkrankungen sowie die Entstehung innovativer Behandlungspfade in dieser Hinsicht.

Andere Forschungsthemen sind möglich, solange sie sich auf die Sozial- und Geisteswissenschaftliche Forschung konzentrieren und nicht in der Liste der ausgeschlossenen Themen enthalten sind. Weitere Details und Beispiele zu den oben genannten Themengebieten finden sich im Annex der englischsprachigen Bekanntmachung.

Folgende Arten von Studien können gefördert werden:

- o Qualitative Analysen
- o Nicht-interventionelle quantitative Studien
- o Interventionsstudien zum Versorgungsgeschehen

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (wie z. B. Krankenhäuser, Rehabilitationskliniken), Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Patientenorganisationen.

Das Förderverfahren ist dreistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

DLR Projektträger

- Bereich Gesundheit -

Heinrich-Konen-Straße 1

53227 Bonn

Telefon: 02 28/38 21-12 10

Ansprechpersonen für deutsche Antragstellende sind:

Frau Dr. Katarzyna Saedler

Frau Dr. Michaela Fersch

Herr Dr. Ralph Schuster

Telefon: 02 28/38 21-12 33

E-Mail: [SelteneErkrankungen@dlr.de](mailto:SelteneErkrankungen@dlr.de)

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3340.html>

[www.gesundheitsforschung-bmbf.de](http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de)

## **7. /BMBF\*/ Klausurwochen auf dem Gebiet der ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekte der modernen Lebenswissenschaften, Frist: 15.03.2021, 12:00 MEZ**

---

Die Förderung internationaler Klausurwochen soll insbesondere talentierten jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit bieten, sich international und interdisziplinär zu vernetzen und sich weiter zu qualifizieren. Die Fördermaßnahme ist Teil des BMBF-Förderschwerpunkts „Ethische, rechtliche und soziale Aspekte der –modernen Lebenswissenschaften“ und geht mit dieser Richtlinie in ihre elfte Runde.

Gefördert wird die Organisation, Durchführung und Nachbereitung von etwa fünftägigen, internationalen und interdisziplinären Klausurwochen zu ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten der modernen Lebenswissenschaften. Die Klausurwochen können auf Grundlage der regional geltenden Bedingungen und Regulierungen zur Covid-19-Pandemie alternativ auch als Online-Veranstaltung oder als Hybrid-Format durchgeführt werden.

Ziel einer Klausurwoche soll der wissenschaftlich fundierte Vergleich unterschiedlicher, länderspezifischer Positionen zu einer definierten Fragestellung sein. Auch die soziokulturellen, religiösen oder politischen Hintergründe, die zu den jeweiligen Positionen führen, sollen betrachtet werden. Die gewählte Fragestellung muss klar umrissen, in sich geschlossen und für den internationalen, interdisziplinären Diskurs geeignet sein. Geschlechtsspezifische Aspekte sollen bei den Vorhaben nach Möglichkeit in angemessener Weise berücksichtigt werden.

Die deutsche Situation zur gewählten Fragestellung soll in der Regel mit der Situation eines oder mehrerer weiterer europäischer Staaten verglichen werden. Bei besonderer Relevanz für die gewählte Fragestellung kann auch ein Staat außerhalb der EU für den Vergleich gewählt werden.

Prinzipiell können Projekte zu aktuellen, gesellschaftspolitisch relevanten Themen aus dem gesamten Spektrum der ELSA der modernen Lebenswissenschaften gefördert werden. Beispiele für aus Sicht des Förderers relevante Themenfelder sind unter anderem Digitalisierung/Künstliche Intelligenz, Gesundheitsdaten/eHealth, Personalisierte Medizin, Genomforschung/Stammzellforschung/Embryonenforschung, Reproduktionsmedizin, Präventive Diagnostik, Organspende, Lebensende, Public und Global Health beispielweise bei Pandemiegeschehen Biosicherheit/Dual Use und Tierschutz/Tierversuche.

Der Teilnehmerkreis für Klausurwochen besteht in der Regel aus bis zu 15 qualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern aus Deutschland und dem gewählten weiteren Land. Möglichst alle für die Erörterung der gewählten, spezifischen Fragestellung relevanten Fachdisziplinen und Personengruppen sollten vertreten sein. Zusätzliche, relevante Expertise kann durch Einladung einer angemessenen Anzahl ausgewiesener Fachleute zu Vorträgen o. Ä. eingebunden werden. Die Teilnehmenden sollen sich für die Klausurwoche aus ihrem täglichen Arbeitsumfeld zurückziehen können.

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Das Förderverfahren ist einstufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:  
DLR Projektträger  
- Bereich Gesundheit -  
Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

Telefon: 02 28/38 21-12 10

Ansprechpersonen sind

Dr. Dian Michel, E-Mail: [ELSA-Foerderung@dlr.de](mailto:ELSA-Foerderung@dlr.de), Telefon: 0 30/6 70 55-79 36

Dr. Katja Hüttner, E-Mail: [ELSA-Foerderung@dlr.de](mailto:ELSA-Foerderung@dlr.de), Telefon: 02 28/38 21-21 77

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3310.html>

[www.gesundheitsforschung-bmbf.de](http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de)

---

## **8. /BMBF/ Stärkung der europäischen Zusammenarbeit in der Bildungsforschung, Frist: 22.03.2021**

---

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) übernimmt im Rahmen des Förderprogramms „Die europäische Innovationsunion - Deutsche Impulse für den Europäischen Forschungsraum“ Verantwortung für die Stärkung von Forschungsexzellenz und für enge Kooperationen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft in der Europäischen Innovationsunion. Denn gemeinsame europäische Forschung und Innovation sind der Garant für ein souveränes, widerstandsfähiges und nachhaltiges Europa.

Gefördert werden Maßnahmen, die geeignet sind, die Zusammenarbeit und Vernetzung von Bildungsforschenden in Deutschland mit Bildungsforschenden in der EU unter Einbezug weiterer Akteure des Bildungswesens zu stärken. Die Beteiligung von internationalen Partnern außerhalb der EU ist möglich. Dazu gehören auch Maßnahmen, die der Anbahnung von gemeinsamen Forschungsaktivitäten dienen. Die Förderung der Forschungsaktivitäten ist nicht Gegenstand dieser Förderung. Die Maßnahmen sollen darauf angelegt sein, den Austausch in einem Themenfeld über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren systematisch voranzubringen. Das beinhaltet die Bündelung und Durchführung von verschiedenen Aktivitäten, die strategisch angelegt sind und einander sinnvoll ergänzen.

Thematisch sollen sich die Maßnahmen in den Handlungsfeldern des Rahmenprogramms empirische Bildungsforschung bewegen. Diese sind:

- o Chancengerechtigkeit in der Bildung verbessern - individuelle Potenziale erkennen und fördern;
- o mit Vielfalt umgehen und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken;
- o Qualität im Bildungswesen fördern;
- o technologisch-pädagogische Entwicklungen im Bildungsgeschehen gestalten und nutzen.

Folgende inhaltliche Ausrichtungen der Aktivitäten sind möglich:

- o Erkenntnisfortschritt und -austausch in einem der Handlungsfelder systematisch voranbringen;
- o Agenda für eine zukunftsfähige Ausrichtung der europäischen Bildungsforschung entwickeln;
- o Fragen des Transfers und der Wissenschafts-Praxis-Kooperation zur Verbesserung der Nutzbarkeit von Forschungserkenntnissen in der Praxis auf Ebene der EU und im Vergleich der Mitgliedsländer untereinander bearbeiten.

Folgende Aktivitäten stehen als Beispiel:

- o Aufbau und Verstetigung von Netzwerken und Expertinnenzirkeln/Expertenzirkeln auf EU-Ebene: Gefördert werden Aktivitäten in einem Netzwerk, die darauf angelegt sind, den inhaltlichen Austausch in einem Themenfeld voranzubringen und nachhaltige Vernetzungsstrukturen, unter Einbezug des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu bilden.
- o Durchführung von (forschungsbegleitenden) Austauschformaten:

Gefördert werden Veranstaltungsreihen, Gastaufenthalte, Mentoring etc., die auf die EU-weite Diskussion von -Ergebnissen europäischer Bildungsforschung abzielen.

o Anschubmaßnahmen und Unterstützungsmaßnahmen:

zur Entwicklung von Forschungsthemen (Hot Topics):

Gefördert werden Anschubmaßnahmen und Unterstützungsmaßnahmen, die eine Ausarbeitung von Themen ermöglichen und begleiten, wie etwa kurzzeitige Finanzierung von Personen für die Mitarbeit bei der Ausarbeitung, Auslandsaufenthalte/Gastaufenthalte und länderübergreifende Mentoringprogramme (insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs, d. h. Promovierende und Postdoktorandinnen und Postdoktoranden) sowie die Organisation unterstützender Informations- und Beratungsangebote (z. B. unter Einbezug von Nationalen Kontaktstellen, Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten/Funding Advisors);

und zur Nutzbarmachung von Forschungserkenntnissen:

Gefördert werden Aktivitäten, die den EU-weiten Austausch zu Fragen der

Wissenschafts-Praxis-Kooperation, des Transfers und der Dissemination von Forschungsergebnissen befördern und begleiten.

Die inhaltliche Ausrichtung der oben genannten Aktivitäten erfordert in der Regel eine interdisziplinäre Zugangsweise. Daher sind interdisziplinär angelegte Netzwerke ausdrücklich erwünscht. Neben den klassischen Bezugsdisziplinen der Bildungsforschung wie Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik, Soziologie, Psychologie, Sprachwissenschaft und Ökonomie können auch weitere Disziplinen beteiligt sein.

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und sonstige nichtwirtschaftliche Einrichtungen mit Bezug zur Bildungsforschung

Mit der Abwicklung dieser Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

DLR Projektträger - Bereich Bildung, Gender; Abteilung empirische Bildungsforschung

Postadresse:

Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

Fachliche Ansprechpartnerin/Erstkontakt für diese Bekanntmachung:

Frau Dr. Éva Feig (Eva.Feig@dlr.de); Telefon +49 2 28/38 21 10 68;

Administrative Ansprechpartnerin:

Frau Annette Altmeyen (Annette.Altmeyen@dlr.de); Telefon +49 2 28/38 21 19 57.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3325.html>

---

## **9. /BMBF\*/ LEAP-RE-Long Term Europe Africa Partnership on renewable Energy, Frist: 01.04.2021, 1. Stufe**

Die „Long term Europe Africa Partnership on Renewable Energy“ (LEAP-RE) ist ein 5-Jahres-Programm, das von der Europäischen Kommission im Rahmen von Horizon 2020 mitfinanziert wird. Ziel des Programms ist eine langfristige Partnerschaft zwischen Europa und Afrika im Bereich Forschung und Innovation zu Erneuerbaren Energien zu entwickeln.

Gefördert werden gemeinsame Projekte zwischen afrikanischen, europäischen und deutschen Forschungseinrichtungen und Unternehmen zur Entwicklung erfolgreicher Business-Cases für Energieversorgungsdienstleistungen sowie (gegebenenfalls) Wertschöpfungsketten für grünen

Wasserstoff in Afrika südlich der Sahara. Es werden Grundlagenforschung, angewandte Forschung und die TRL 2 bis 6 unterstützt. Es werden Universitäten, Forschungsinstitute, KMUs und Großunternehmen sowie NGOs gefördert. Die Projektlaufzeit beträgt bis zu 36 Monaten.

Die gemeinsame LEAP-RE-Ausschreibung 2021 befasst sich mit allen Aspekten der Wertschöpfungskette Erneuerbarer Energien und deckt sowohl die Energieerzeugung als auch die Umwandlung, Speicherung und Nutzung ab. Es wird angeregt, auch Querschnittsthemen einzubeziehen. Insgesamt können im Rahmen der gemeinsamen LEAP-RE-Aufforderung 2021 Projekte der Grundlagenforschung, der industriellen Forschung, der angewandten Forschung und der experimentellen Entwicklung (die alle Innovationsschritte abdecken) gefördert werden.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Ansprechpartnerin ist  
Johanna Ohnesorg  
Telefon: 02461 61-85871  
E-Mail: l.ohnesorg@fz-juelich.de

Weitere Informationen:

<https://www.ptj.de/projektfoerderung/anwendungsorientierte-grundlagenforschung-energie/leap-re>

---

## **10. /BMBF\*/ Mikroelektronik-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters PENTA, Frist: 26.02.2021 17:00 MEZ, 1. Stufe**

---

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beteiligt sich am europäischen Cluster PENTA („Pan-European partnership in micro- and Nano-electronic Technologies and Applications“) im Rahmen der Forschungsinitiative EUREKA. Die Beteiligung hat zum Ziel, die Innovationsdynamik der deutschen Industrie im Bereich der Elektroniksysteme zu stärken. Dafür soll in PENTA die Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektroniksysteme speziell durch die Einbindung von Partnern in internationale Verbände entlang der Wertschöpfungskette unterstützt und gefördert werden.

Förderziel ist die Beschleunigung der Innovationsdynamik in Deutschland im Bereich der Technologien und Anwendungen von Elektroniksystemen in Verbindung mit dem Aufbau von europäischen Innovations- und Wertschöpfungsketten, um die technologische Souveränität in der Mikroelektronik und Sensorik in Deutschland und Europa zu stärken und die Wettbewerbssituation im internationalen Vergleich zu verbessern.

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE-Arbeiten im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben. Das BMBF fördert im Rahmen der PENTA-Förderrunde 2021 vorrangig Vorhaben, die einen erheblichen Beitrag zur Vertrauenswürdigkeit und Nachhaltigkeit von Mikroelektronik im Sinne des Rahmenprogramms Mikroelektronik der Bundesregierung für Forschung und Innovation 2021 bis 2024 leisten.

Dabei müssen die Vorhaben technologische Innovationen mit erheblicher Innovationshöhe überwiegend in der Elektronik-Hardware adressieren, insbesondere in den Technologie-Bereichen:

- o Electronic Design Automation (EDA),
- o Spezialprozessoren für Edge-Computing und Künstliche Intelligenz,
- o neuartige, intelligente und vernetzte Sensorik,
- o Hochfrequenzelektronik für Kommunikation und Sensorik,
- o intelligente und energieeffiziente Leistungselektronik,

- o Querschnittstechnologien (Systemintegration, Test, Verifikation und Validierung sowie Adaption neuer Materialien),
- o ausgewählte Produktionstechnologien für die Mikroelektronikproduktion (Automatisierungslösungen, additive Fertigungsverfahren, Mess- und Prüftechnik) sowie
- o neuartige Technologien zur Leistungs- oder Effizienzsteigerung von Halbleiterbauelementen („Advanced Silicon and Beyond“), z. B. neuartige Strukturen und Bauelemente und neue Ansätze für Rechenleistung („Beyond-von-Neumann“) mit bereits erkennbarer industrieller Anwendungs- und Umsetzungsfähigkeit

für zukunftsweisende Anwendungen insbesondere in

- o Künstlicher Intelligenz,
- o Kommunikationstechnologie,
- o Smart Health,
- o Autonomem Fahren,
- o Industrie 4.0 sowie Intelligenter Energiewandlung.

Die Vorhaben sollen sich durch eine starke Einbindung von KMU in die Wertschöpfungskette auszeichnen. Neben der Arbeit an den Forschungsthemen ist die Kooperation zwischen Firmen, Hochschulen und Forschungs-einrichtungen ein relevanter Innovationsfaktor. Eine besondere Bedeutung hat daher die Förderung der engen Zusammenarbeit von Unternehmen und Hochschulen/Forschungseinrichtungen und der starken Einbindung von KMU sowie die nachhaltige Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Elektronikbranche.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Das Verfahren ist zweistufig angelegt.

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH  
Projektträger „Elektronik und autonomes Fahren“ des BMBF  
Steinplatz 1  
10623 Berlin

Zentrale Ansprechpartner sind:

Dr. Gregor Schwartz und Dr. Sophie Cordeiro  
VDI/VDE Innovation + Technik GmbH  
Telefon: 03 51/48 67 97-47 oder 0 30/31 00 78-54 94  
E-Mail: gregor.schwartz@vdivde-it.de; sophie.cordeiro@vdivde-it.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3334.html>

---

## **11. /BMEL\*/ Transnationaler ForestValue Aufruf zu „nachhaltiger und multifunktionaler Nutzung und Bewirtschaftung von Wäldern“ und „Bauen mit Holz“, Frist: 13.04.2021**

Im Rahmen des ERA-NET CoFund ForestValue stellen 15 Förderorganisationen aus 10 Ländern insgesamt bis zu 11,5 Mio. € für die Unterstützung transnationaler Forschungsvorhaben im Bereich der forstbasierten Bioökonomie bereit.

Im Fokus des aktuellen Aufrufs stehen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Forst- und Holzsektor, die dazu beitragen, die Wirtschaft unabhängiger von fossilen und anderen nicht-erneuerbaren Rohstoffen zu machen und eine biobasierte Ökonomie aufzubauen.

Projektskizzen mit deutschen Partnern können in folgenden Themenbereichen eingereicht werden:  
o die nachhaltige und multifunktionale Nutzung und Bewirtschaftung von Wäldern mit dem Ziel, ihren Beitrag zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDG) der Vereinten Nationen zu maximieren, und  
o Bauen mit Holz

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) stellt vier Millionen Euro aus dem Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ für die Realisierung innovativer, anwendungsorientierter Forschungsprojekte, die über den Stand der Technik hinausgehen, zur Verfügung. Vorhaben, die auf Maßnahmen zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel, der Sicherung der Klimaschutzfunktion des Waldes (der Wald als CO<sub>2</sub>-Senke) oder Verwertung von aus der Landwirtschaft stammenden biogenen Rohstoffe zielen, werden nicht gefördert.

Die Initiative soll die transnationale Zusammenarbeit zwischen einer Vielzahl von Interessengruppen (z. B. Industrie, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Interessengruppenverbände, Forschungsorganisationen, Regierungsorganisationen, NRO) erleichtern.

Ansprechpartner bei der FNR:

Ronny Winkelmann, r.winkelmann(bei)fnr.de, +49 3843-6930-334 (fachliche Fragen)

Carina Lemke, c.lemke(bei)fnr.de, +49 3843 6930-169 (Fragen zur internationalen Zusammenarbeit)

Weitere Informationen:

<https://www.fnr.de/projektfoerderung/aktuelle-foerderaufrufe>

<https://forestvalue.org/joint-call-2021/>

---

## **12. /DFG/ Electronic-Photonic Integrated Systems for Ultrafast Signal Processing (SPP 2111), Deadline: 12.04.2021**

---

Electronic-photonic signal processing using photonic integration technologies has the potential to overcome fundamental limitations of purely electronic signal processing. Two major limitations of purely electronic signal processing are the electronic bandwidth bottleneck and the electronic jitter bottleneck as described in the call for proposals for the first phase of this Priority Programme. The focus of the overall programme is to investigate how combined electronic-photonic systems using the huge optical bandwidth and nanophotonic/nanoelectronic integration technologies can be used to disrupt the current bandwidth and jitter limitations of purely electronic respectively conventional electronic-photonic systems by orders of magnitude. While in the call for proposals of the first phase three core areas were addressed (ultra-broadband electronic-photonic systems, low-jitter electronic-photonic systems and optical/THz sensor systems) the research in the second phase shall be focused mainly on ultra-broadband and low-jitter systems. Furthermore, for projects from the first phase which investigated electronic-photonic systems from a theoretical perspective must demonstrate their research using photonic resp. electronic-photonic integration technologies such as silicon photonics, SiN, InP technologies etc.

Project proposals should address the following two core areas:

- o integrated systems for ultra-broadband electronic-photonic signal processing targeting bandwidth far beyond state-of-the-art electronic bandwidth, for example
- signal processing techniques allowing for more than 0.5 THz contiguous bandwidth per optical or electronic carrier
- novel ultra-broadband electronic-photonic pulse shapers / modulators for ultra-broadband transmitters
- novel ultra-broadband electronic-photonic receivers
- advanced system concepts and algorithms making use of ultra-broadband signal processing



- ultra-broadband sensors using microwave photonic techniques targeting for high bandwidth
- o integrated systems for low-jitter electronic-photonic signal generation and processing targeting RMS jitter well below electronic jitter, for example
  - opto-electronic samplers and opto-electronic analog-to-digital-converters
  - photonics-assisted frequency synthesis targeting extreme low jitter
  - chip-scale low-phase-noise mode-locked lasers and wavelength stabilisation techniques
  - electronic-photonic DACs and waveform generators with high bandwidth and low jitter

For scientific enquiries please contact the Priority Programme coordinator:

Professor Dr. Christoph Scheytt

Universität Paderborn

Heinz Nixdorf Institut

Fachgruppe Schaltungstechnik

Warburger Str. 100, 33098 Paderborn

phone +49 5251 606350, christoph.scheytt@hni.uni-paderborn.de

Questions on the DFG proposal process can be directed to:

Programme contact:

Dr.-Ing. Damian Dudek, phone +49 228 885-2573, damian.dudek@dfg.de

Administrative contact:

Iris Leuthen-Schmittuz, phone +49 228 885-2809, iris.leuthen-schmittuz@dfg.de

Further information:

[www.dfg.de/foerderung/info\\_wissenschaft/2021/info\\_wissenschaft\\_21\\_09](http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2021/info_wissenschaft_21_09)

---

### **13. /DFG/ Trilaterale Forschungskonferenzen Villa Vigoni 2022-2024, Frist: 30.04.2021**

Die Geistes- und Sozialwissenschaften sind kultur- und sprachgebunden. Sprache und Kultur sind ihr Gegenstand und ihr Medium. Um den Austausch und die Netzwerkbildung zwischen Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern aus Deutschland, Frankreich und Italien nachhaltig zu fördern und dabei den Gebrauch von Deutsch, Französisch und Italienisch als Wissenschaftssprachen ausdrücklich zu unterstützen, haben die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die Fondation Maison des Sciences de l'Homme (FMSH) und die Villa Vigoni das Programm „Trilaterale Forschungskonferenzen“ entwickelt, in dem Mehrsprachigkeit ein tragendes Prinzip ist. Anträge auf Förderung in diesem Programm sind aus allen Fächern der Geistes- und Sozialwissenschaften willkommen. Entschieden werden sie auf der Grundlage eines kompetitiven Begutachtungsverfahrens.

Jede Trilaterale Forschungskonferenz besteht aus einer Serie von drei Veranstaltungen, die im Jahresrhythmus aufeinanderfolgen. Alle drei Treffen finden in der Villa Vigoni statt. Es können Projekte aus allen Bereichen der Geistes- und Sozialwissenschaften vorgeschlagen werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Forschungskonferenz bestehen aus einer Gruppe von mindestens zwölf, höchstens 16 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, nach Möglichkeit ausgewogen zusammengesetzt aus den drei beteiligten Ländern. Diese Gruppe bleibt während aller Treffen gleich.

Antragstellung und Koordination einer Trilateralen Forschungskonferenz übernehmen je eine Wissenschaftlerin oder ein Wissenschaftler aus Deutschland, Frankreich und Italien. Die Antragstellerinnen und Antragsteller müssen für die gesamte Dauer der Trilateralen Forschungskonferenz eine institutionelle Anbindung an eine Forschungs- oder Hochschuleinrichtung ihres Landes nachweisen.

Ausdrücklich erwünscht ist die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in einer frühen Karrierephase.

Arbeitssprachen einer Trilateralen Forschungskonferenz sind Deutsch, Französisch und Italienisch. Bei Gästen kann auch auf andere Sprachen ausgewichen werden; dazu gehört auch Englisch für Gäste von außerhalb des deutsch-französisch-italienischen Sprachraums.

Bewilligt wird eine Trilaterale Forschungskonferenz auf der Grundlage eines Antrags, der die Thematik, die Zielsetzung, die Methodik, das beabsichtigte Arbeitsprogramm und die vorgesehenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erläutert. Die Auswahl aus den eingegangenen Vorschlägen trifft ein Lenkungskreis, der aus Vertreterinnen und Vertretern der drei Trägerorganisationen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den drei beteiligten Ländern zusammengesetzt ist. Grundlage der Entscheidung über jeden Antrag sind Thematik, Methodik und wissenschaftliche Innovation des Projekts in trilateraler Perspektive sowie die Darlegung des erwarteten Mehrwerts der trilateralen Kooperation.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpersonen:

Deutsche Forschungsgemeinschaft  
Dr. Thomas Wiemer  
Gruppe Geistes- und Sozialwissenschaften  
Kennedyallee 40, 53175 Bonn  
Tel. +49 228 885-2404, thomas.wiemer@dfg.de

Villa Vigoni - Deutsch-Italienisches Zentrum für den Europäischen Dialog  
Dr. Francesca Zilio  
Via Giulio Vigoni 1  
22017 Loveno di Menaggio (CO)  
Tel. +39 344-36111, zilio@villavigoni.eu

Fondation Maison des sciences de l'homme  
Dr. Falk Bretschneider  
Pôle Internationalisation  
coopération franco-allemande  
54 Boulevard Raspail  
75006 Paris  
Tel. +33 1 40 48 64 83, vigoni@msh-paris.fr

Weitere Informationen:

[www.dfg.de/foerderung/info\\_wissenschaft/2021/info\\_wissenschaft\\_21\\_07](http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2021/info_wissenschaft_21_07)  
[www.dfg.de](http://www.dfg.de)  
[www.villavigoni.eu](http://www.villavigoni.eu)  
[www.fmsh.fr](http://www.fmsh.fr)

---

#### **14. /BMBF\*/ Unterstützung zukünftiger Antragsteller in der europäischen Sicherheitsforschung, Frist: 30.04.2021, 1. Stufe**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) übernimmt im Rahmen des Förderprogramms *Die europäische Innovationsunion* / *Deutsche Impulse für den Europäischen Forschungsraum* Verantwortung für die Stärkung von Forschungsexzellenz und für enge Kooperationen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft in der Europäischen Innovationsunion. Denn gemeinsame europäische Forschung und Innovation sind der Garant für ein souveränes, widerstandsfähiges und nachhaltiges Europa.

Gefördert werden Aktivitäten, die zur Vorbereitung sowie zur konkreten Ausarbeitung eines EU-Antrags zu Cluster 3 erforderlich sind. Mit dem Stichtag im Jahr 2021 ist dies erstmals möglich für das Arbeitsprogramm 2022.

Liegt zum Einreichungsstichtag der Förderrichtlinie das Arbeitsprogramm für Cluster 3 nicht final vor, können dennoch Projektskizzen eingereicht werden. Dies betrifft vornehmlich die Einreichungsstichtage 2022 und 2024. Diese müssen sich auf einen Themenbereich des Clusters 3 beziehen und unmittelbar nach Veröffentlichung des Arbeitsprogramms eine Überprüfung der inhaltlichen Ausrichtung des Vorhabens im Hinblick auf die tatsächlich veröffentlichten Ausschreibungen vorsehen (Meilenstein). Über die Fortführung des Vorhabens wird schriftlich auf der Basis der Ergebnisse der Meilensteinpräsentation entschieden, nachdem erforderlichenfalls geänderte Arbeitspläne zur Anpassung an eine konkrete Ausschreibung vorgelegt worden sind.

Die im Rahmen dieser Förderrichtlinie förderfähigen Aktivitäten umfassen die Befassung mit dem vorgesehenen Förderinstrument, Arbeiten zur frühzeitigen Aufstellung eines Kernkonsortiums und zur themenspezifischen Netzwerkbildung, bis hin zu der Ausarbeitung und finalen Einreichung des EU-Antrags. Diese Förderrichtlinie zielt primär auf eine deutsche Koordination des EU-Antrags ab. Bei der Erstellung der EU-Anträge soll die Beratung der NKS Sicherheitsforschung (NKS Sicherheit) in Anspruch genommen werden. Die Einbindung weiterer – insbesondere euro-päischer – Partner (auch Praxispartner) als assoziierte Partner ist explizit gewünscht.

Um Wissen dahingehend aufzubauen, wie qualitativ hochwertige und auch im Hinblick auf die formalen und Managementaspekte erfolgreiche Anträge erstellt werden können, ist es ausdrücklich erwünscht, dass der Antragsteller sich durch einen professionellen Akteur in diesem Bereich unterstützen lässt.

Die Förderung erfolgt in Form von Einzelvorhaben.

Antragsberechtigt sind:

- Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen,
- Behörden und deren Forschungseinrichtungen,
- andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern,
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- BOS und andere Anwender aus dem Bereich der Sicherheitsforschung,
- Kommunen,
- Verbände und Non-Profit-Organisationen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

VDI Technologiezentrum GmbH

Projektträger Sicherheitsforschung

VDI-Platz 1, 40468 Düsseldorf

Ansprechpartner:

Dr. Christine Prokopf, Telefon: +49 2 11/62 14-945, E-Mail: prokopf@vdi.de

Dr. Christian Kleinhans, Telefon: +49 2 11/62 14-375, E-Mail: kleinhans@vdi.de

Tina Stefanova, Telefon: +49 2 11/62 14-476, E-Mail: stefanova@vdi.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3283.html>